

**Ansprache Roland von Hunnius (FDP)
in der Gemeindevertretung Rimbach am 25.03.2014**

zu TOP 2b – Stellungnahme zum Teilplan „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans

Anrede,

„WIR MÜSSEN ENTSCHIEDEN, OB WIR FLÄCHEN FÜR DIE ERRICHTUNG VON WINDKRAFTANLAGEN WOLLEN ODER NICHT. Dass Windkraftanlagen auf der Tromm rechtlich zulässig sind, ist eine unerlässliche Bedingung. **ENTSCHEIDEND IST ABER, OB WIR WINDKRAFT AUF DER TROMM WOLLEN.“**

1

Das habe ich in der Sitzung der GVe am 15.02.2013 gesagt, als es darum ging, über den Auftrag zur Windkraft-Voruntersuchung zu entscheiden.

Ich bleibe dabei: **Wenn wir keine Windkraftanlage auf der Tromm wollen, brauchen wir dort auch kein zusätzliches Windvorranggebiet.** Deshalb geht es heute **nicht nur um die rechtliche Machbarkeit** – die sollte durch die Untersuchung geklärt werden -, **sondern im Kern um die Wünschbarkeit** von WKAn auf der Tromm.

Dazu kann ich Ihnen ein paar Bemerkungen zur **allgemeinen Situation** nicht ersparen:

- Überhastet und kopflös wurde auf Bundesebene eine **Energiewende** vereinbart. Die dazu gehörigen Entscheidungen wurden teilweise überhastet, teilweise ohne Abstimmung mit den Ländern, teilweise gar nicht getroffen. **Fakt ist, dass wir mehr denn je auf Braunkohle angewiesen sind.** Kaum realistischer ist der Energiekonsens, der auf Landesebene zustande kam. Die anstehende **Schadenersatzklage von RWE** gegen die Hessische Landesregierung ist nur ein Zeichen dafür.
- Das **EEG in seiner jetzigen Form ist gescheitert.** Es hat zum Zubau von WKAn und vermehrtem Angebot an Windstrom geführt. Aber der Strompreis ist explodiert und ist nicht zu stoppen, wenn es nicht zu einer grundlegenden Reform kommt. An der wird gearbeitet. Folge: Für WKA-Investoren und deren Geschäftspartner gerät das Geschäftsmodell ins Rutschen. **Nichts ist mehr sicher.**
- Aufsehen erregende Flops von WK-Unternehmen lassen **Zweifel an der Jobmaschine Windkraft** aufkommen.

- Eine ausreichende **kontinuierliche Versorgung** mit regenerativen Energien ist zurzeit (Speicher, Netze!) **nicht möglich**. Der **Ausbau** müsste aber **Hand in Hand mit Speichertechnologie und Netzausbau** gehen. Sonst muss das temporär vorhandene Überangebot an z.B. Windenergie-Strom verschenkt, sogar mit Subvention verschenkt oder abgeleitet werden, während in aufkommensschwachen Zeiten klimaschädliche fossile Energie eingespeist oder Strom aus (weniger sicherer) ausländischer Erzeugung zugekauft wird.

Lassen Sie mich jetzt zu **Rimbach** kommen:

- Aus dem Postulat, Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, **folgt keineswegs automatisch**, dass dies **überall** geschehen soll, wo es technisch möglich oder laut Rechtslage zulässig ist. Der jetzt offengelegte Entwurf des Teilplans weist 2,8 % der Gesamtfläche für Windkraft aus. Das sind – also ohne Tromm und ohne Erweiterung des Gebietes Fahrenbacher Kopf – 0,8 %-Punkte mehr, als im Energiekonsens auf Landesebene vereinbart wurde.
- Eine **Energieautonomie** der Gemeinde Rimbach ist **nicht möglich** und wäre nur begrenzt sinnvoll. Weder lässt sich die Grundlast auf Rimbacher Gebiet nachweisen (Kohlekraftwerk?), noch sind Speicherkapazitäten in Sicht, um die Überproduktion aus windreichen Zeiten zu puffern. **Energieautonomie für Rimbach ist eine Schimäre.**
- Der Trommrücken ist ein **prägender Teil des Odenwaldes**. Er ist ein Stück intakter Natur mit erhaltenswerter Flora und Fauna. Der BUND-Vorsitzende von Freiberg/Neckar formuliert treffend: *Den Verlust von Natur- und Kulturlandschaften durch die Verspargelung mit Windmühlen kann man nicht als Geschmackssache abtun. Schließlich seien laut den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die **Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft zu schützen**. Dazu gehört es auch, historisch gewachsene Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.“*

Industrietürme, die höher sind als der Kölner Dom, versiegelte Böden und kahl geschlagene Waldschneisen haben da nichts verloren.

Wir leben in einem der schönsten deutschen Mittelgebirge und haben die Verantwortung, den Wald als Schatz für unsere Kinder und Enkel zu erhalten – auch für das Klima. Der zerstörte Wald wird durch noch

so ausgeklügelte Eingriffs- und Ausgleichsregelungen nicht in seiner gewachsenen Form wiederhergestellt.

Die **Untersuchungsergebnisse** sind so unklar, wie es der zugrunde liegende Auftrag war:

- Schon in der Einleitung der „Natura-2000-Prüfung“ heißt es:

*Die Gemeinde Rimbach i. Odw. **strebt** die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung im Bereich „Tromm“ an. Derzeit ist die Errichtung von vier Anlagen **geplant**: zwei im Waldgebiet „Fahrenbacher Kopf“ östlich von Rimbach und zwei im Waldgebiet „Tromm“ östlich von Zotzenbach. Die **geplanten** Anlagenstandorte liegen alle knapp innerhalb oder knapp außerhalb der Abgrenzung des FFH-Gebietes 6318-304 „Tromm“. Alle **geplanten WEA** sollen auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet werden. Die Standorte sind jedoch noch nicht festgesetzt und können ggf. im geeigneten Maße verschoben werden.*

Damit wird das **Ergebnis vorweggenommen**. Dass die Gemeinde die Ausweisung von Vorranggebieten **anstrebt** und die Errichtung von Windenergieanlagen **plant**, war mir bisher unbekannt. **Geprüft** werden sollte – ergebnisoffen – die **Möglichkeit** dazu.

- In der Präsentation des Gutachters konnte nicht geklärt werden, wie die **Windkraftstandorte** zustande gekommen sind, die in die Untersuchung eingingen. Wer hat sie festgelegt? Ein potenzieller Investor war es doch wohl nicht!
Einerseits ist die Genesis der Standorte unklar. Andererseits hängt von der genauen Definition dieser Standorte ab, ob die Machbarkeitsaussagen letztlich zutreffen.
- Das Resultat der Untersuchung lautet: **kein k.o.-Kriterium**. Es lautet aber auch: Mit Sicherheit lässt sich das erst nach weiteren Untersuchungen sagen. K.o. oder nicht k.o.? Nichts Genaues weiß man.
- Der **Rotmilan** trat während des Erfassungszeitraums mit einer Stetigkeit von **69 % der Erfassungstage** auf. Es wurden zwei flügge Jungvögel nachgewiesen. Ein Brutvorkommen ist anzunehmen. Beides im Gebiet

„Tromm“. Ähnlich verhält es sich mit dem Brutvorkommen des **Uhus**.
Wirklich kein k.o.-Kriterium?

- Die Gutachter empfehlen, einen Mindestabstand von 1.000 m zum Brutplatz einzuhalten, also den **Standort der WKAn zu versetzen**. Ob das möglich ist und mit welchen Konsequenzen – dies zu untersuchen, war nicht ihr Auftrag.

Wir haben 40.000 Euro ausgegeben und letztlich **keine harten Fakten, keine verwertbaren Erkenntnisse** erhalten. Zumindest **nicht die Sicherheit, die in der Vorlage des GVo unterstellt wird**.

4

Das bringt mich zu der **Vorlage**, die zur Abstimmung steht.

- Sie ist **unvollständig**. Nicht zitiert wird der gültige **Flächennutzungsplan**, der zur Windkraftfrage das genaue Gegenteil dessen aussagt, was jetzt vom GVo beantragt wird.
- Sie ist **unzutreffend**. Die untersuchten Standorte sind **ganz und gar nicht frei von Störpotenzialen**, insbesondere gilt dies für den Bereich Tromm.
- Sie zieht die **falschen Konsequenzen**. Die Erweiterung eines Vorranggebietes und die Festlegung eines zusätzlichen lässt sich mit der Untersuchung **nicht begründen**. Nach dem Landesentwicklungsplan sind zusätzlich folgende Kriterien maßgeblich:
 - Windgeschwindigkeit mindestens 5,75 m/s in 140 m über Grund
 - Mindestabstand 1.000 m zu Siedlungsflächen
 - Nicht in Nationalparks und Welterbestätten
 - Mindestens 3 WKAn je Vorranggebiet
 - nicht in FFH-Gebieten.
- Sie lässt die **Bürger** der Gemeinde **außen vor**. Die Ausweisung der Tromm als WK-Vorranggebiet ist so wichtig und so grundsätzlich, dass die GVe sie nicht allein und nicht ohne Rückkoppelung mit der Bevölkerung treffen sollte. Wir schleichen uns in die Windkraft auf der Tromm ein – in der heimlichen Erwartung, dass sich die Bevölkerung schon damit abfinden wird. **Jetzt – vor Abgabe einer Stellungnahme an die Regionalversammlung – wäre der Zeitpunkt, die Karten auf den**

Tisch zu legen. Nicht erst wenn möglicherweise ein Windvorranggebiet Tromm ausgewiesen ist und die Weichen faktisch gestellt sind.

- Sie ist **HH-politisch unvertretbar**. Angestrebt wird nicht weniger als eine Generalvollmacht für „ergänzende Untersuchungen“. Lustig ist der Zusatz „*in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und dem HH-Plan der Gemeinde*“. Ja, wie denn sonst? Müssen wir das wirklich beschließen? Gemeint ist wahrscheinlich: *Der GVo darf im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nach seinem Belieben Mittel zu Gunsten weiterer WKA-Untersuchungen umschichten.* **Genau das will ich nicht.** Die GVe muss die Kontrolle über das Finanzgebahren des GVo in Sachen WKA behalten.
-

Der Entwurf der Stellungnahme zum Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans ist also **abzulehnen**. Alle Kollegen, die anderer Meinung sind, kann ich aber beruhigen:

1. Die Gemeinde **verpasst damit keineswegs eine Chance zur HH-Sanierung**. Sie wird eher davor **bewahrt, unkalkulierbare wirtschaftliche Risiken einzugehen**. Der grüne Landtagsabgeordnete Martin Stümpfig aus Bayern stellte jüngst fest: „Reich wird mit Windkraft heute keiner mehr“. Und er hat Recht: Der Bundesverband WindEnergie hat 1.150 Windpark-Jahresabschlüsse analysiert. Über 10 Jahre hinweg lagen die Ausschüttungen im Schnitt bei ganzen 2,5 % p.a.
 2. Das Gebiet **Tromm kommt weder infrage**, noch ist es wahrscheinlich überhaupt genehmigungsfähig. Das Gebiet 288 – **Fahrenbacher Kopf** – wird von Grasellenbach abgelehnt und von Fürth für eine zeitnahe Nutzung nicht vorgesehen. Eine angedachte interkommunale Lösung steht also realistischer Weise zurzeit nicht zur Debatte.
 3. Ändern sich Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, so ist nicht aller Tage Abend. Sie legen sich heute durchaus nicht für 10 Jahre fest. Die Gemeinde kann – wenn sie es für richtig hält - jederzeit ein **Abweichungsverfahren** vom dann gültigen Regionalplan betreiben und versuchen, ein **zusätzliches Windvorranggebiet** zu erreichen.
-

Lassen Sie mich zusammenfassen:

Die FDP hat vor der Kommunalwahl 2011 versprochen: „Unsere Tromm lassen wir nicht durch Riesenwindräder verunstalten“. Dabei bleibt es – auch nach der Kommunal- und nach der Bürgermeisterwahl.

Es geht nicht nur um die Machbarkeit von WKAn, sondern vor allem um deren Wünschbarkeit. Wünschbar sind WKAn auf der Tromm aber noch lange nicht, nur weil sie vielleicht rechtlich zulässig sein mögen. Aber sogar die Machbarkeit ist auch nach der Untersuchung mehr als fraglich.

Ich möchte keine WKA auf der Tromm und brauche deshalb auch kein zusätzliches Windvorranggebiet. Gerade im Interesse unserer Kinder und Enkel.